

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Körle, OT Körle

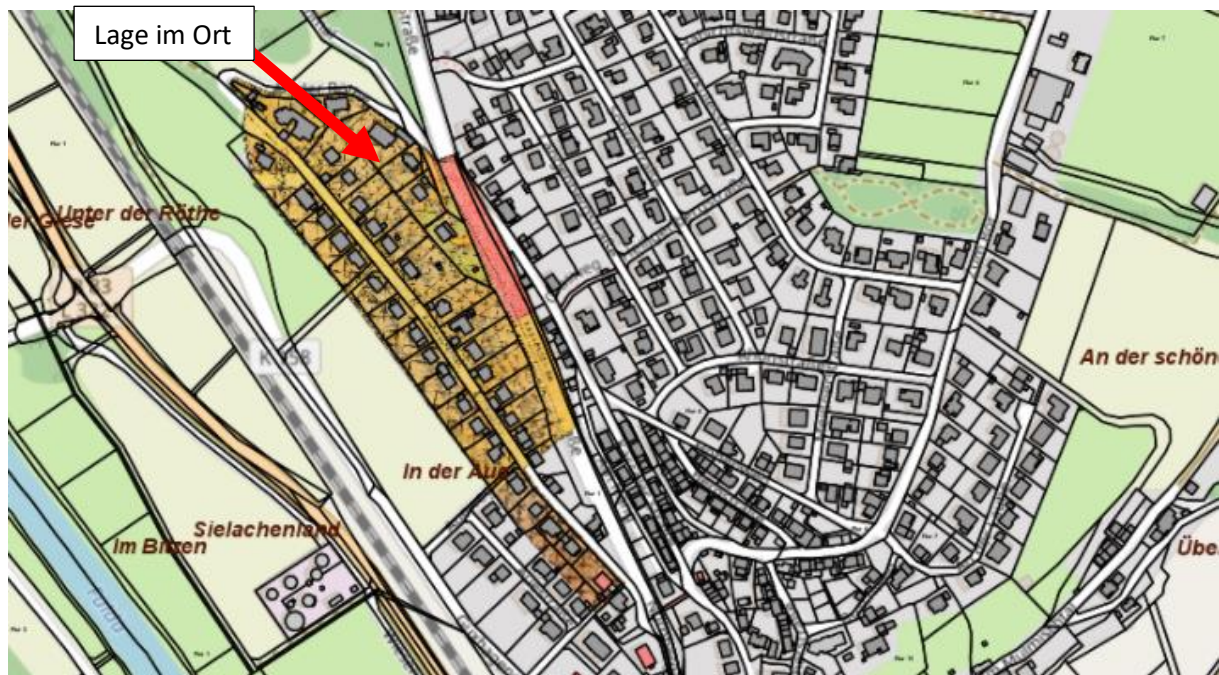
Bebauungsplan Nr. 1 „An der Röthe“ sowie dessen Erweiterung

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle hat am 01.11.2021 den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Röthe“ und dessen Erweiterung gefasst. Nach § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbau (BauGB) werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die Entwürfe der Bauleitplanung dargelegt.



Die Planbereichsfläche umfasst den oben abgegrenzten Bereich.

Die Gemeinde Körle hat im Jahr 1963 den Bebauungsplan Nr. 1 und dessen Erweiterung beschlossen. Der Geltungsbereich ist in folgender Abbildung dargestellt. Die Flurstücke sind mittlerweile weitestgehend bebaut. Im Bebauungsplan Nr. 1 ist u.a. die Regelung einer Mindestgröße von 600 m² je Baugrundstück festgesetzt. Dies ist aufgrund der Forderungen zur Reduzierung von Flächenverbrauch und zur Verdichtung von Wohngebieten nicht mehr zeitgemäß.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB i. d. gültigen Fassung wird der Entwurf der Bauleitplanung öffentlich ausgelegt. Die Planunterlage mit der dazugehörigen Begründung kann in der Zeit vom 09.05.2022 bis 09.06.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Körle (1 OG – Bauamt), Im Mülmischtal 2, 34327 Körle, eingesehen werden. Während der öffentlichen

Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass i.d.R. alle eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a einem Dritten übertragen werden können.

Körle, den 05.05.2022

Gemeinde Körle

Der Gemeindevorstand

Gez. Gerhold, Bürgermeister